



Konzeption des AWO Schülerhortes Deggendorf

Westlicher Stadtgraben 18

94469 Deggendorf

0991/31465

hort-deggendorf@awo-ndb-opf.de



Inhaltsverzeichnis

Das Profil von Horten	4
Leitlinien im Hort	4
Rechtliche Grundlagen	4
Begriffsbestimmung.....	6
Kinderschutz nach dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	6
Kinderschutz nach Art. 9b BayKibig.....	7
Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverband Ndb./Opf. e.V.....	7
Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept.....	7
Träger	8
Bezirksgeschäftsführer	8
Fachberatung der AWO	8
AWO Schülerhort Deggendorf	8
Leitung.....	8
Personal	9
Fortbildungen und Qualifikationen.....	9
Kinder.....	10
Räumlichkeiten.....	11
Öffnungszeiten	13
Elternbeitrag.....	14
Mittagessen.....	15
Tagesablauf.....	15
Gruppe 1.....	15
Gruppe 2.....	16
Hausaufgabenzeit	16
Allgemeine Kernzeit/Teiloffenes Konzept.....	17
Pädagogische Angebote.....	18
Ferien.....	19
Pädagogik	20
Personale Kompetenz.....	21
Soziale Kompetenz.....	22
Wissenskompetenz.....	22
Lernkompetenz.....	23
Kompetenz zur Partizipation	24
Interkulturelle Kompetenz	25
Integration und Inklusion.....	25
Kompetenz zur geschlechtsbezogenen Sichtweise.....	26

Umweltkompetenz	26
Medienkompetenz	26
Sprachkompetenz	27
Bildungs- und Erziehungsziele	27
Werteorientierung und Religiosität	27
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	27
Sprache und Literacy	27
Information- und Kommunikationstechnik und Medien	27
Mathematik	28
Naturwissenschaften	28
Umwelt	28
Ästhetik, Kunst und Kultur	28
Musik	28
Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	28
Gesundheit	29
Interkulturelle Erziehung	29
Dokumentation	29
Beobachtung	29
Kooperation und Vernetzung	30
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	31
Sonstige Regelungen	31

Das Profil von Horten

Horte sind Kindertageseinrichtungen der Kinder und Jugendhilfe gemäß §§ 22 ff. SGB VIII bzw. dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Sie haben danach insbesondere die Ziele, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und familienergänzend tätig zu sein. So vielfältig wie die organisatorische Umsetzung kann auch die konzeptionelle Gestaltung sein. Zum Teil werden Horte in dieser Vielfalt auch mit unterschiedlichen Begriffen belegt, wie z.B. „Tagesheim“ oder „flexible Variante der Kooperativen Ganztagsbildung“ (Wildgruber et al., 2023)¹

Leitlinien im Hort

- Wir fördern die Entwicklung einer Gesellschaft, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen frei entfalten kann.
- Uns ist es wichtig, die Menschenrechte zu beachten.
- Wir begleiten jedes einzelne Kind ganzheitlich nach seinem individuellen Bedarf und Entwicklungsstand.
- Wir sind kompetente und verantwortungsvolle Mitarbeiter die den Entwicklungsweg der Kinder begleiten und unterstützen die Eltern bei der Erziehung und Entwicklung Ihrer Kinder.
- Die Achtung des religiösen Bekenntnisses und der weltanschaulichen Überzeugung des/der Einzelnen wird wertgeschätzt.
- Wir fördern demokratisches Denken und Handeln.
- Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch Fort- und Weiterbildungen unserer Mitarbeiter/innen ab.
- Wir achten auch auf die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung jedes einzelnen.

Rechtliche Grundlagen

- 1) Allgemein
 - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
 - Bayerische Verfassung
 - Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe

¹ SfFuM: Bildung Erziehung Betreuung von Kindern in Bayern 2023

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das zum 01.08.2005 in Kraft getreten ist, mit Ausführverordnung (AVBayKiBiG)
- Dieses Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.
- Das Gesetz setzt voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einen Monat den Kinderhort durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht.
- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder liegt in vorrangiger Verantwortung der Eltern. Der Kinderhort wirkt dabei unterstützend für die Eltern.
- Der Kinderhort bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Entwicklungschancen.
- Der Hort soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Er zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters – und geschlechtsspezifischer Lern – und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder, sondern leitet auch Erziehungs- und Bildungsziele ab. Sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben.
- Die Hortfachkräfte unterstützen die Kinder bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

(<http://www.stmas.bayern.de/internet/kinderbetreuung/empfhort.pdf>)

- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung:

Zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik zählt es, allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und Chancen zu bieten. Im Focus steht das Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an.

Da Bildungsprozesse auf Anschlusslernen beruhen, kommt der Kooperation aller außerfamiliären Bildungsorte mit der Familie und untereinander eine hohe Bedeutung zu. Zukunftsweisende Bildungssysteme und Konzepte stellen das Kind als aktiven Mitgestalter seiner Bildung in den Mittelpunkt.

Die Leitlinien schaffen sowohl einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen als Grundlage für den konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Bildungsorten. Sie definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis, entwickeln eine gemeinsame Sprache für eine kooperative und anschlussfähige Bildungspraxis und ermöglichen dadurch Kontinuität im Bildungsverlauf. Ihr Geltungsbereich umfasst alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen: auf der Basis der Leitlinien wurden der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und der Lehrplan für die bayerische Grundschule weiterentwickelt, ebenso die Konzepte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen.

(Broschüre des Bayerischen Staatsministerium: „Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.“)

- Infektionsschutzgesetz
- Bundesdatenschutzgesetz
- UN – Kinderrechtskonventionen

Begriffsbestimmung

Kinderschutz nach dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag ist im Sozialgesetzbuch SGB 8 §8a geregelt. Die Mitarbeiter des Hortes sind dazu verpflichtet, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen und gegebenenfalls mit einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, wie z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und /oder körperlicher Misshandlung und eventueller sexueller Gewalt. Diese Fachkraft ist zur Unterstützung und Beratung oder zur Selbstregulierung angehalten. Sie sucht die Zusammenarbeit mit den Eltern und ist zur Nachinformation angewiesen.

Es werden Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisiko erarbeitet. Mit den Fachkräften sowie dem Jugendamt wird ein Hilfeplan erstellt, der wie zum Beispiel Gesundheitshilfen, Beratung und Familienhilfe vorsieht.

Wenn diese Hilfen jedoch nicht in Anspruch genommen werden und /oder eine weitere akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Kinderschutz nach Art. 9b BayKibig

(1) 1Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,

3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

2Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) 1Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. 2Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. 3Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverband Ndb./Opf. e.V.

Die Einrichtung verfügt über ein ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept der AWO und ist für alle unsere Richtlinie.

(liegt im Hort aus)

Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept

Der Schülerhort verfügt über ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept. (dieses liegt in der Einrichtung aus.)

Träger

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V.

Bezirksgeschäftsführer

Herr Alexander Trapp

Brennesstrasse 2

93059 Regensburg

Tel. 0941/466288 – 11

trapp@awo-ndb-opf.de

Fachberatung der AWO

Frau Nicole Eibl

Mobil: 0174/33 88 962

nicole.eibl@awo-ndb-opf.de

AWO Schülerhort Deggendorf

– an der Grundschule Angermühle-

Leitung

Herr Jens Stolzenberger

Am Westlichen Stadtgraben 18

94469 Deggendorf

[Tel:0991/31465](tel:0991/31465)

hort-deggendorf@awo-ndb-opf.de

Personal

Derzeit setzt sich unser Hort Team wie folgt zusammen:

1 Heilpädagoge - Leitung

1 Erzieherin - ab September 2024

2 Kinderpfleger/innen

1 Erzieherin im Anerkennungsjahr

Unser Personal wird entsprechend dem Kinder- und Betreuungsgesetzes, abhängig von den Buchungszeiten und dem Bedarf der Eltern, eingesetzt.

Unser Team bemüht sich um:

- Große Flexibilität
- Kompetenz und pädagogisches Fachwissen, auch durch regelmäßige Fortbildungen
- Offenheit und Aufgeschlossenheit
- Kritikfähigkeit und Konfliktbereitschaft
- Soziales Engagement
- Kreativität
- Freundlichkeit und Aufmerksamkeit für Probleme unserer Kinder und Eltern
- Zukunftsorientiertes Arbeiten
- Zusammenarbeit mit der Schule (Klassenlehrern und Rektor) und Eltern

Zur Personalentwicklung gehören bei uns:

- Regelmäßige Teamgespräche
- Reflexionen
- Dienstgespräche
- Mitarbeiterjahresgespräche

Fortbildungen und Qualifikationen

Um den aktuellen Bildungsstandart zu entsprechen sind uns Fort- und Weiterbildungen sehr wichtig.

Auch Teamfortbildungen werden durchgeführt.

Kinder

Im Hort können insgesamt 56 Schüler, der 1.- 4. Jahrgangsstufe betreut werden. Alle Schüler kommen aus der Grundschule Angermühle, wobei die Möglichkeit besteht, dass auch von anderen Grundschulen Schüler aufgenommen werden können.

Bei Kindern aus anderen Schulsprengeln in Deggendorf und Umland, die aber vorzugsweise einen Platz an der Grundschule Angermühle benötigen, kann dies genehmigt werden. Dafür wird ein Gastschulantrag benötigt der bei der Stadt Deggendorf über die Angermühle Grundschule eingereicht wird. Dieses Prozedere funktioniert aber nur, wenn der Schüler, den AWO Schülerhort besucht.

In den Ferien bieten wir die Möglichkeit einer Ferienbetreuung an, die sowohl unsere Hortkinder als auch Kinder aus der Umgebung nutzen können. Dafür muss aber ein Jahresvertrag für die Betreuung abgeschlossen werden. Einzelne Tage für die Betreuung in den Ferien ist bei uns leider nicht möglich.

Um die Eingewöhnung der neuen Hortkinder zu erleichtern, holt unser Hortpersonal in den ersten 2 Wochen nach Schuljahresbeginn die Kinder im Klassenzimmer bei der Lehrerin ab und begleitet sie in die Räumlichkeiten des Hortes.

Auch die Klassenlehrerinnen der Schule suchen den Kontakt zum Hortpersonal. Um Hausaufgaben und anstehende Dinge gemeinsam zu besprechen und auch Informationen an die Eltern weiter zu geben.

Die Aufnahme eines Hortkindes ist auch im laufenden Schuljahr möglich.

Räumlichkeiten

Gruppe 1



Gruppe 2



Küche



Hausaufgabenraum



Garten



Garderobe



Unser Schülerhort befindet sich im Südflügel der Grundschule Angermühle.

Alle Schüler nutzen den Zugang über die Treppe durch das Schulhaus direkt in unsere Räumlichkeiten im Untergeschoss.

Für den geregelten Tagesablauf stehen zwei große Gruppenräume und zwei kleinere Zimmer und ein „Toberaum“ zur Verfügung.

In einem der großen Räume befindet sich unser Hausaufgabenzimmer.

Auch eine Küche steht uns zur Verfügung. Dort bieten wir ein warmes Mittagessen für die Kinder an. (Catering: Menüservice Regensburg)

Auch eine Zwischenmahlzeit zwischen 14.30 und 15.00 Uhr bieten wir den Kindern dort an.

Ein kleinerer Raum ist ein 2. Gruppenraum mit angrenzendem Spielzimmer, der auch zum Relaxen oder auch zum Lesen oder für Gemeinschaftsspiele genutzt wird. Im Gang haben wir eine kleine Werkbank und zwei Tischkästen.

Im großzügigen Gang befinden sich auch unsere Garderoben der Kinder und es gibt noch eine Sitzecke mit Couch und Sesseln.

Angrenzend am Gang befindet sich auch das Leitungsbüro.

Wir haben am Schulhaus anliegend einen kleinen Spielplatz mit Nestschaukel und Sandkasten.

Auch der große Pausenhof der Schule darf von uns zum Spielen am Mittag genutzt werden. Dort haben wir zwei Materiallager für verschiedene Spielzeuge, wie Roller, Sitzracer, Springseile, Federball, etc.

Am Freitag nachmittags bis 16.00 Uhr steht uns auch nach Absprache mit der Grundschulleitung die Turnhalle zur Nutzung für sportliche Spiele und Fußball zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Unser Hort ist während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag von 10.00-17.30 Uhr geöffnet und am Freitag bis 17.00 Uhr.

In den Ferien öffnen wir von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 -16.30 Uhr.

Gemeinsam mit unserem Elternbeirat und dem Team besprochen, haben wir im Schuljahr 30 Schließtage. Diese Info erhalten alle Eltern am Anfang des Schuljahres. (ersichtlich in unserer Homepage)

Wenn Kinder entschuldigt werden müssen, kann dies über die „KiKom-App“ geschehen, oder telefonisch oder per E-Mail, sowie bei anderen Anliegen.

Elternbeitrag

Unsere Einrichtung finanziert sich zum Teil aus staatlicher Förderung, ermittelt durch das bayerische Kinder und Betreuungsgesetz und zum weiteren aus Elternbeiträgen die sich wie folgt zusammensetzen:

Im Betreuungsvertrag legen die Eltern die Betreuungszeiten ihres Kindes für die Dauer eines Hortjahres fest. (1. September – 31. August des Folgejahres) verbindlich fest.

Eine Erhöhung der Buchungsstunden innerhalb des Jahres ist möglich, sofern die Rahmensituation des Hortes dies zulässt.

Während der Schulzeit sind mögliche Buchungszeiten verfügbar:

(Preise für das Schuljahr 2024/25)

1-2 Stunden/tgl. → 65,00 Euro

2-3 Stunden/tgl. → 71,00 Euro

3-4 Stunden/tgl. → 77,00 Euro

4-5 Stunden/tgl. → 84,00 Euro

5-6 Stunden /tgl. → 91,00 Euro

6-7 Stunden /tgl. → 98,00 Euro

Während der Ferienzeit sind zusätzliche mögliche Buchungszeiten verfügbar:

4-5 Stunden /tgl. → 84,00 Euro

5-6 Stunden /tgl. → 91,00 Euro

6-7 Stunden /tgl. → 98,00 Euro

7-8 Stunden /tgl. → 105,00 Euro

8-9 Stunden /tgl. → 112,00 Euro

Über 9 Stunden/tgl. → 119,00 Euro

Bei der Buchung von 15-29 Tagen wird für einen Monat ein einmaliger erhöhter Hortbeitrag abgebucht (am Ende des Schuljahres).

Bei regulären Hortkindern, die eine Ferienbuchung benötigen fällt nur der Differenzbetrag der Höherbuchung an.

Das Jugendamt Deggendorf kann nach Antragstellung der Bildungsteilhabe unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge der Eltern übernehmen.

Mittagessen

Unsere Hortkinder erhalten täglich ein wertvolles Mittagessen vom Catering "Menüservice Regensburg" aus Barbing bei Regensburg von Montag bis Freitag.

Es kostet pro Monat 84,00 Euro (ab September 2024) und wird mit dem monatlichen Hortbeitrag zum 15. des Monats abgebucht. (als Monatspauschale)

Für die Kosten des Mittagessens können die Eltern auch einen Antrag auf „Bildung und Teilhabe“ beim Jobcenter stellen.

Wir möchten den Kindern eine harmonische Atmosphäre und den Wert von genussvollen Essen aufzeigen und vermitteln.

Die Kinder sollen die Gelegenheit erhalten, eigenverantwortlich zu essen und den Wert einer gemeinsam eingenommenen Speise zu erkennen und wertzuschätzen.

Die Zeit während des gemeinsamen Essens nutzen wir für Gespräche und Lernerfahrungen der Kinder. Zum Beispiel der Umgang mit Messer und Gabel.

Zu allen Mahlzeiten reichen wir Tee, Saft und Wasser.

Wir unterstützen die Kinder nach ihrem Essen bei der Aufgabe ihr Geschirr in den Geschirrspüler zu stellen und seinen Platz ordentlich und sauber zu verlassen.

Tagesablauf

Gruppe 1

Die Kinder der Gruppe 1 haben überwiegend um 11.20 Uhr oder um 12.15 Uhr Unterrichtschluss. Nach dem Unterrichtsende kommen die Kinder zu uns in den Hort und verstauen ihre Schultasche in den Fächern und hängen ihre Jacken an den

Garderobenhacken auf. Anschließend waschen die Kinder ihre Hände und gehen in die Küche zum Mittagessen. Das Mittagessen dauert ungefähr 30 Minuten. Eigenständig wird von jedem Kind das benutzte Geschirr in den Geschirrspüler aufgeräumt. Danach beginnt die Erledigung der anstehenden Hausaufgaben. Nach Beendigung der Hausaufgaben findet je nach Situation eine Gruppenbesprechung statt. Um ca. 14.30 Uhr findet in der Gruppe 1 die Zwischenmahlzeit statt. Anschließend beginnt die Freispielzeit oder es werden offene Angebote bereitgestellt. Des Weiteren verbringen wir auch Zeit in unserem Hortgarten.

Gruppe 2

Die Kinder der Gruppe 2 haben meistens um 12.15 Uhr oder um 13.00 Uhr Unterrichtschluss. Hier kommen die Kinder ebenfalls von der Schule zu uns in den Hort. Nach dem die Kinder im Hort angekommen sind, wird täglich eine Gruppenbesprechung durchgeführt, damit beispielsweise besprochen werden kann, wer wann alleine nach Hause oder zum Bus gehen muss. Die Besprechung bezieht sich auf einen Zeitrahmen von 10 bis 20 Minuten. Anschließend gehen die Kinder der Gruppe 2 zum Mittagessen. Danach folgt die Zeit im Pausenhof bis ca. 14.00 Uhr. Nach einer kurzen Pause an der frischen Luft beginnt die Hausaufgabenzeit, die um 15.30 Uhr endet. Zwischen dieser Zeit findet um 14.45 Uhr die Zwischenmahlzeit statt. Die Freispielzeit, kreatives Gestalten und/oder pädagogische Angebote folgen nach der Hausaufgabenzeit.

Freitags findet für alle Gruppen keine betreute Hausaufgabenzeit statt! An diesem Tag werden keine Hausaufgaben erledigt (nur auf freiwilliger Basis), damit die Eltern die Möglichkeiten bekommen, am Wochenende die schulischen Leistungen Ihrer Kinder zu verfolgen.

Am Freitag ist immer unser „Strawanzertag“!

In den täglichen Gruppenbesprechungen wird entschieden was und wo freitags unternommen wird. z.B. Spielplatz gehen oder zum Minigolf oder sportliche Spiele in der Turnhalle.

Am Freitag sind wir je nach Witterung, meist ab 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr außer Haus und nutzen diese Zeit zum Kennlernen der Umgebung und anderer öffentlicher Einrichtungen.

Hausaufgabenzeit

Zum Tagesablauf gehört auch die Hausaufgabenzeit.

Die Kinder strukturieren ihren Ablauf selbst, mit welchen Aufgaben sie beginnen wollen.

Die 1. Klasse macht ihre Hausaufgaben in der Gruppe 1 etwas separat, damit sie in Ruhe arbeiten können. Dabei steht pädagogisches Personal für Hilfestellungen zur Verfügung.

Falls die Kinder keine Hausaufgaben aufhaben, können sie in dieser Zeit im Gruppenraum spielen, lesen oder sich anderweitig beschäftigen. Die Kinder haben aber trotzdem die Möglichkeit, sich auf Prüfungsthemen in der Schule vorzubereiten und zu lernen.

Generell soll für die Kinder ein Bewusstsein geschaffen werden, dass Schule wichtig ist.

Während der Hausaufgabenzeit werden die Schüler von pädagogischen Mitarbeitern betreut. Diese unterstützen sie bei Fragen, geben Hilfestellung, weisen auf Fehler hin und verbessern dies eigenständig. Fertiggestellte Hausaufgaben signiert der Erzieher im Hausaufgabenheft, sichtbar für die Eltern/Lehrer als Info (in Absprache mit den Lehrern der Schule und Eltern).

Allgemeine Kernzeit/Teiloffenes Konzept

Damit das Hort Team weiß welche Kinder anwesend sind, werden in den Gruppenzimmern für Klasse 1./2. und Klasse 3./4. Gruppenbesprechungen durchgeführt um somit die Anwesenheit zu kontrollieren. In den zahlreichen Gesprächen wird kurz über den Ablauf des Tages gesprochen, erfragt wer wann nach Hause geht und das Ziel für den „Strawanzertag“ am Freitag diskutiert. Jedes Kind hat ein Mitspracherecht!

In der Abholsituation verabschiedet sich auch jedes Kind bei einem Mitarbeiter des Hortes.

Unser pädagogischer Alltag ist in zwei Gruppen von jeweils ca. 25-27 Kindern aufgeteilt.

Die Gruppen sind aus organisatorischen Gründen, wie z.B. Alter, Klasse gegliedert worden.

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept, indem sich die Kinder Räumlichkeiten, pädagogische Angebote sowie Spielmöglichkeiten frei nutzen können. So spielen und lernen unsere Hortkinder meist in heterogenen Gruppen was sich positiv auswirkt. Durch den unterschiedlichen Entwicklungsstand, als auch die verschiedenen kulturellen Herkünfte lernen sie altersübergreifend.

Ein pädagogischer Schwerpunkt in unserem Hort ist die Erziehung zur Selbstständigkeit. Dabei wird auf die Bedürfnislage jedes einzelnen Kindes und auch der ganzen Gruppe eingegangen. Dies geschieht durch intensive Beobachtungen der Kinder oder durch persönliche Zuwendung, durch Gespräche mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen. Für solche Einzelfälle sind wir im Team gut aufgestellt um solche Problematiken herauszuarbeiten

und gesondert zentrierte Gesprächsführung anbieten zu können. Dafür gibt es verschiedene räumliche Möglichkeiten. (Leitungsbüro, Besprechungszimmer der JaS)

Des Weiteren werden durch ein konstruktives Miteinander die sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert. Das Team achtet darauf, dass so wenig Regeln wie möglich, gleichzeitig so viele Regeln wie nötig in den Kinderkonferenzen erarbeitet und aufgestellt werden.

Damit sich jeder bei uns wohlfühlt!

(Kinder, Eltern und das Team)

Während der Freizeit bekommen die Kinder die Möglichkeit ihre individuellen Bedürfnisse zu erfüllen, in dem sie zur Ruhe kommen und sich auch zurückziehen können oder sich auch austoben und ausleben können.

Gleichzeitig sollen sie verschiedenste Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung kennen lernen. Dies passiert unter anderem täglich durch verschiedene pädagogische Angebote. Die Teilnahme ist freiwillig.

Pädagogische Angebote

Bei uns finden pädagogisch begleitete Aktionen statt. Jedes Kind hat die Möglichkeit daran teilzunehmen. Bei der Auswahl spielen stets die momentanen Interessen und Wünsche der Kinder eine große Rolle.

Die Teilnahme beruht auf freiwilliger Basis. Die Selbstbestimmung der Kinder soll dadurch gefördert und unterstützt werden.

Wir wollen die Kinder ganzheitlich fördern und ihnen eine große Vielfalt an kreativen und sportlichen als auch geistigen Angeboten bieten. Somit können die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken und ihren eigenen Interessen folgen.

Auch die musikalischen Angebote kommen bei uns nicht zu kurz. Unsere Kinder musizieren auch für Kinder im Hort!! Zu den verschiedensten Anlässen und Geburtstagen und Festen. Da viele Hortkinder von uns auch die Musikschule besuchen. Daher ist es immer ein tolles Musikerlebnis für alle!!

Je nach Bedarf und Interesse der Kinder werden die Aktionen flexibel verändert und neu geschaffen.

Unsere Angebote während unserer Hortzeit:

- Fußball spielen

- Tischtennis
- Tischkicker
- Kreatives Gestalten (je nach Jahreszeit und Festen und Feiern) und wichtigen Events im Umfeld der Kinder
- Hauswirtschaftliche Angebote (Obstsalate und Kuchen selbst herstellen) Mittagessen kochen am Freitag einmal im Monat
- Singen und Tanzen (selbsteinstudierte Bewegungen zu neuester Musik)
- Massagen und Traumreisen
- Lesenachmittage
- Spielplatzbesuche
- Experimente
- Sport in der Turnhalle
- Medientag
- Kooperation mit der St. Notker Schule für Inklusion

Ferien

In der Ferienzeit können auch externe Kinder – aus anderen Gemeinden und höheren Jahrgangsstufen - bei uns im Hort betreut werden.

Das Ferienprogramm ist immer abwechslungsreich und interessant gestaltet. Wir machen zum einen Angebote in der Einrichtung als auch außerhalb.

Die Kinder und Eltern werden mindestens 14 Tage vor Ferienbeginn mit unseren Ferienprogrammen informiert. In den Ferien hat unser Hort von 7.30 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet und Freitag bis 16.30 Uhr.

Der Tagesablauf in den Ferien sieht folgendermaßen aus (je nach Aktionen und Ausflügen):

Der Hort öffnet um 7.30 Uhr. Von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr kommen die Kinder in den Hort. Gleichzeitig befindet sich hier die Möglichkeit, die eigene Brotzeit zu frühstücken. Von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr ist die Zeit der Angebote oder Ausflüge. Ab 12.30 Uhr Essen wir gemeinsam zu Mittag. Bei längeren Ausflügen gibt es kein Mittagessen, sondern Lunchpakete vom Catering. Nach dem Mittagessen beginnt die Freispielzeit, Gartenzeit oder auch das Anbieten von offenen Angeboten. Um 17.00 Uhr schließen wir die Einrichtung.

Je nach Aktionen können die Zeiten variieren!

Mögliche Ferienaktionen, welche meist in den Gruppenbesprechungen oder in den Ferien selbst ausgewählt und durch die Kinder vorgeschlagen werden. Wir geben unseren Kindern die Möglichkeit ihre Freizeit selbst aktiv mitzugestalten.

Durchgeführte Aktionen

- Besuch der Kinderbibliothek in Deggendorf
- 4 You Jugendzentrum
- Spieleolympiade
- Zugfahrt/Wanderung zum „Haus der Wildnis“
- Spielen und Picknick auf den Spielplätzen an der Donau
- Schlittschuh laufen
- Erlebnisbahnhof „Bayrisch Eisenstein“
- Museums Besuch
- Ameisenstraße
- Indoorspielplatz
- Donauspielplatz
- Hauswirtschaftliche Angebote

Pädagogik

Krappmann hat die Pädagogik im Hort folgendermaßen gekennzeichnet: „Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, das die Selbstständigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt“ (nach MBSJ, 2017, S 16).

Die Familie ist der wichtigste Bildungsort eines jeden Kindes. Die Eltern sind in jedem Fall Hauptbezugs- und Bindungsperson von ihren Kindern. So ist es für uns von großer Bedeutung, diese als wichtigste Bezugsperson in unseren pädagogischen Alltag miteinzubeziehen. Die Bereitschaft der Eltern zu einer engen Zusammenarbeit ist uns auch wichtig.

Mit unserer pädagogischen Arbeit wollen wir die Kinder ganzheitlich fördern.

Zu den Kernaufgaben unseres Hortes gehört eine professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können.

Wir leisten nach unseren Möglichkeiten gute pädagogische und heilpädagogische Arbeit. Stets angelehnt an den Bedürfnissen unsere Kinder. Diese in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und

Fertigkeiten zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Dabei spielt die Entwicklung zur Selbstständigkeit eine wichtige Rolle.

Unsere Fördermöglichkeiten sehen wir vor allem in den Bereichen des sozialen Lernens, der Bewegung und der Selbstständigkeit sowie der individuellen Förderung im schulischen Bereich je nach Möglichkeit des Kindes.

Dies dokumentieren wir auch in unseren Beobachtungsbögen. Und besprechen das Gesehene in den jährlich stattfindenden Elterngesprächen.

Im Bedarfsfall werden auch Stellungnahmen und Verhaltensbeobachtungen für Ärzte und dem Jugendamt verfasst. (vgl.§ 1AV, Baykibig)

Personale Kompetenz

- Das Kind soll ein stabiles Ich, soziale und kulturelle Identität entwickeln.
- Das Kind entwickelt ein positives Selbstkonzept.
- Das Kind soll bewusst und verantwortungsvoll mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper umgehen können
- Das Kind kann sich mit geschlechtsspezifischen Rollenverhalten mit Partnerschaft und Sexualität auseinandersetzen
- Das Kind soll befähigt werden Widerstandsfähigkeit und Frustrationstoleranz zu zeigen
- Das Kind zeigt Bereitschaft zum Denken, Handeln, Urteilen und kann Entscheidungen treffen und Handlungsalternativen finden
- Das Kind lernt eigene Standpunkte zu artikulieren
- Das Kind übernimmt Verantwortung für das eigen Handeln und Tun und auch für andere

Es soll eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Hortfachkräften und Hortkindern aufgebaut werden. Das Hort Team ist Ansprechpartner, Moderator für Lernprozesse und Ratgeber für die Kinder. Aufgabe des Hortteams ist es, die Kinder anzuleiten, zu unterstützen, zu beraten, genügend angebrachte Freiräume für die Kinder zu schaffen und ihnen Gelegenheit zu größerer Verantwortung zugeben.

Das Hort Team versucht die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder zu beobachten und formulieren um diese umzusetzen.

Die Hortfachkraft stellt gleichzeitig eine kritische Instanz dar, die Grenzen aufzeigt und den Schülern aufweist, positive Verhaltensweisen zu entwickeln.

Den Kindern werden Themen vermittelt, die für Kinder im Schulalter bedeutsam sind, wie z.B. die Transition vom Kindergarten in die Schule, Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen, Konflikte mit Freunden, Freundschaften pflegen, Medienkonsum, Pubertät, Gewalt und Umgang mit Suchtmitteln

Soziale Kompetenz

- Das Kind kann auf andere zugehen und eingehen.
- Es kann neue Kontakte schließen und pflegen.
- Das Kind entwickelt Empathie Fähigkeit.
- Das Kind lernt Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse situationsgerecht zurückzustellen oder zu vertreten.
- Das Kind kann Regeln im sozialen Miteinander aushandeln, anerkennen und einhalten.
- Das Kind lernt konstruktive Kritik zu üben und Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Das Kind lernt Fehler einzugestehen und an ihnen zu wachsen.
- Das Kind begegnet anderen Kulturen und Religionen offen und tolerant.

Wir wollen die Kinder unterstützen, sich zu einer selbstbewussten, kritikfähigen, konfliktfähigen und hilfsbereiten Persönlichkeit zu entwickeln. Für Schulkinder ist eine Beziehung zu Gleichaltrigen sehr wichtig. Das Kind soll eine gute Beziehung zu Erwachsenen und Kindern aufbauen können. Und Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit zeigen.

Aufgabe des Hortteams ist es, in der Gruppe eine angenehme Grundatmosphäre der Akzeptanz, des „Sich- Wohl- Fühlens“ zu schaffen. Das Team nimmt die Anliegen der Kinder ernst und bezieht dazu Stellung, ohne allerdings den Kindern die Entscheidung abzunehmen bzw. begleitet sie durch den Entscheidungsprozess.

Kinder sollen miteinander aushandeln, welche Vorschläge und Ideen sie folgen wollen, sie sollen Begründungen für Entscheidungen finden und Regeln für das gemeinsame Tun aufstellen.

Wissenskompetenz

Wir achten darauf, dass wir die Neugierde der Kinder wecken und uns an ihrer Erfinderbereitschaft und Unbefangenheit orientieren. Fördern das Wissen der Kinder und berücksichtigen ihre Neigungen und Wünsche dabei.

Denn das Wissen der Kinder zu fördern gelingt am besten, wenn wir die Interessen und Neigungen der Kinder berücksichtigen.

Wir wollen den Kindern folgendes Wissen vermitteln:

- wie man sein Leben in der Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt gestalten kann.
- wie man mit Medien kompetent umgeht.
- wie man sich umweltfreundlich verhält.
- Verständnis für naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge.
- Kenntnisse über andere Kulturen und Länder und deren Sprachen und Anschauungen.

Lernkompetenz

Lernkompetenzen sind die Fähigkeit sich Wissen anzueignen und zu erwerben.

Dabei sollen die Kinder

- Freude am Lernen haben.
- sich Informationen aus den unterschiedlichsten Medien beschaffen zu können.
- sich Lerntechniken anzueignen.
- verschiedene Lernwege kennenlernen und auszuprobieren.
- Lernen wie man eine vorgegebene Aufgabe löst.
- eigene Fehler zu entdecken und zu korrigieren und eingestehen.
- eigene Leistungen einzuschätzen und anderes Lernen zu würdigen.
- eigenes Lernverhalten zu planen und eigene Lösungsstrategien zu entwickeln.

Durch unser Team werden die Kinder angeleitet, wie man sich die Arbeitszeit und Aufgaben richtig einteilt, wie man zwischen arbeitsintensiven Phasen und Entspannung wechselt. Und wie welche Hilfsmittel (Nachschlagewerke wie Grundwörterbuch und Lexikon) zu Lösung der Aufgaben finden kann.

Kinder lernen Fragen zu stellen und sich mit ihnen auseinander zu setzen in Projekten oder Aktionstagen.

Kompetenz der gewaltfreien und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Kinder sollen lernen gewaltfrei zu handeln. Gleichzeitig sollen sie lernen sich durchzusetzen.

Das Team geht auf die Probleme der Kinder ein und sucht in zahlreichen Gesprächen (und auch Einzelgesprächen) nach für alle akzeptablen Konfliktlösungen.

Kompetenz zur Partizipation

Partizipation ist ein Recht von Kindern und ein fachlicher Anspruch an die Sozialpädagogik in Horten, der in den rechtlichen und bildungsprogrammatischen Grundlagen der Horte betont wird. Partizipation gilt als unverzichtbar für den Schutz von Kindern in Kitas, die Umsetzung von Inklusion und steht im Zusammenhang mit einer Demokratiebildung von Kindern. Für die Kindertageseinrichtungen gibt es hierzu eine breite fachliche und eine Vielzahl an Modellprojekten, z.B. „Die Kinderstube der Demokratie“, in der besonders die demokratische Partizipation betont wird. Partizipation geht weit über die Einführung von Beteiligungsformen, z.B. Kinderkonferenzen, hinaus, sie durchzieht alle pädagogischen Interaktionen.²

Horte haben besondere Schwerpunkte, die sich aus den Bedürfnissen und Kompetenzen der Kinder ergeben, aber auch aus der alltäglichen Parallelität zur Schule, z.B. partizipative Elemente in der Situation der Hausaufgabenbegleitung (Flack, Wildgruber, Reiche & Plehn, 2020).

Wir legen großen Wert auf die demokratische Mitbestimmung der Kinder (Mitsprache bei der Planung von Projekten, beim Aufstellen von Regeln, beim Gestalten des Tagesablaufes usw.).

Kinder haben das Recht, an allen betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden.

Sie sollen in ihrem Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden und auch mal eigene Entscheidungen treffen zu können (Arbeit in Kleingruppen, Übernehmen von Diensten usw.).

Bei Kinderumfragen stellen wir ihre Gedanken und Sichtweisen fest und besprechen diese mit ihnen und auch stets mit den Eltern.

Neben den Gruppenräumen, in denen sich die Kinder heimisch fühlen sollen, werden auch verschiedene Bereiche zur Auswahl gestellt, in denen unterschiedliche Regeln gelten.

z.B. Turnhalle und Außengelände zum Austoben, Raum für Hausaufgaben und konzentriertes Arbeiten, Entspannungsraum als Ort des Rückzuges und zur Stille und auch eine „erzieherfreie Zone“.

Mit zunehmendem Alter gewähren wir immer Freiheit in der Gestaltung des Tagesablaufes und der einzelnen Aktionen der Kinder.

Auch Aktionen außerhalb der Einrichtung sollen gefördert werden.

² SfFuM: Bildung Erziehung Betreuung von Kindern in Bayern 2023, Fachbeitrag: Wildgruber Andreas

Interkulturelle Kompetenz

Dies umfasst das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedensten Kulturen und Religionen und anderen Sprachgruppen angehören.

Wir greifen die verschiedensten Sprachen, Kulturen, Religionen und Denkweisen auf und setzen uns mit den Kindern gemeinsam auseinander.

Die Kinder erfahren, dass die eigene Perspektive eine unter vielen möglichen Perspektiven sein kann.

Die Kinder sollen Toleranz, Empathie und Kooperationsbereitschaft entwickeln.

Sie sollen Aufgeschlossenheit und Wertschätzung anderen Kulturen und Sprachen gegenüber zeigen.

Integration und Inklusion

„Inklusion“ ist die Wertschätzung der Verschiedenheit menschlichen Lebens, individueller Unterschiede der Kinder und Familien sowie ihre soziale und kulturelle Vielfalt zu verstehen. Zentrale Prinzipien für den Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt sind dabei soziale Integration, individuelle Begleitung und kulturelle Offenheit.

Kinder haben das Recht auf bestmögliche, gemeinsame Bildung. Durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung soll allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen ermöglicht werden, damit sie ihr Leben soweit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben können. Es soll für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, miteinander zu lernen, zu spielen und aufzuwachsen.

Inklusiv zu arbeiten legt den Grundstein für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzungen.

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/inklusion>

Es ist uns wichtig, die Kinder so anzunehmen wie sie sind!

Stärken und Schwächen des Kindes zu beachten und das weitere Handeln und tun darauf abzustimmen.

Kinder mit Entwicklungsrückständen oder einer drohenden Behinderung werden von den Fachkräften bei Überforderung unterstützt, bei der Bewältigung von Schwierigkeiten ermutigt und Hilfen jederzeit angeboten.

Die Aufgabe der Hortmitarbeiter /innen ist es, gemeinsam mit den Eltern die Individualität des Kindes zu ergründen und gegebenenfalls die entsprechenden Fachdienste hinzuzuziehen, sowie weitere auf das Kind abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Kompetenz zur geschlechtsbezogenen Sichtweise

Im Hort werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Unser Ziel ist es, Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Mädchen und Jungen sollen in ihrer Rollenfindung unterstützt und gestärkt werden. Die Kinder sollen lernen, Verhaltensweisen und Gefühle zuzulassen und auszudrücken, auch wenn dies ev. nicht als typisch für einen Jungen oder Mädchen gilt. Auch vermitteln wir dezent Wissen zur Hygiene, Körperpflege und individuelles Wissen zu Fragen zum Thema Sexualität.(auch Missbrauchsprävention)

Umweltkompetenz

Umweltkompetenz ist die Fähigkeit, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll auch in Bezug auf nachfolgende Generationen umzugehen.

Wir wollen ressourcenorientierten Umgang mit Materialien und Lebensmitteln vermitteln.

Kinder sollen viel über die Pflanzen, Tiere und Abläufen in der Natur kennenlernen und erfahren.

Kreativität, Umweltbewusstsein, naturwissenschaftliches Wissen, individuelle Interessen sollen durch zahlreiche gemeinsame Aktionen und Projekten in der Natur gefördert werden.

Hierbei sind die Themen: Ernährung, Abfall, Trinkwasser, Energie, Luft, Lärm und Recycling usw.

Medienkompetenz

Medienkompetenz ist die Fähigkeit sich mit Medien kritisch umzugehen und auseinander zu setzen, sie reflektieren, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, sich zu unterhalten und auch zu bilden.

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben im Hort sich mit den verschiedenen Medien umzugehen. (Nutzung des PC, CD-Player)

Montags ist unser „Medientag“. Da dürfen die Kinder eigene Medien zur Nutzung mitbringen. (Spielekonsolen, Nintendos o.ä.)

Es findet ein geleiteter Umgang mit den Medien statt und wird auch durch das Personal kontrolliert.

Es gibt auch gemeinsame Filmtage.

Sprachkompetenz

Der Hort leistet einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung der Kinder.

Dies geschieht durch Lesen von Büchern, Rollenspiele und Theaterstücke, gemeinsames Singen und Musizieren.

Bildungs- und Erziehungsziele

Werteorientierung und Religiosität

- Unsere Kultur und Tradition erleben und verstehen.
- Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen und Religionen.
- Werte und Normen ermitteln und verinnerlichen.
- Identifikation, wer bin ich.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- Selbstbewusstsein und Selbständigkeit
- Kritik und Konfliktfähigkeit
- Wahrnehmen eigener Gefühle und Gefühle anderer
- Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber anderen

Sprache und Literacy

- Konzentrations- und Merkfähigkeit fördern
- Logische Abläufe erkennen
- Auffassungsgabe und Wahrnehmung
- Verantwortungsbewusstsein

Information- und Kommunikationstechnik und Medien

- Methodenkompetenz
- Interesse an Dialog/Dialogfähigkeit
- Wissenserwerb und Textverständnis
- Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit

Mathematik

- Visuelles und räumliches Vorstellungsvermögen
- Grundlegendes Mengenverständnis
- Verständnis von Zahlen, Formen und Räumen
- Grundverständnis von mathematischen Rechenoperationen

Naturwissenschaften

- Eigenschaften verschiedener Stoffe kennenlernen
- Phänomene aus der Welt der Akustik und Optik erfahren
- Lebensbereich Natur kennen lernen
- Naturwissenschaftliche Vorgänge durch Experimente bewusst wahrnehmen

Umwelt

- Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein
- Verantwortung für die Umwelt übernehmen
- Werterhaltung sich selbst, anderen und der Natur gegenüber entwickeln

Ästhetik, Kunst und Kultur

- Gestaltungs- und Ausdruckswege kennenlernen
- Spielerischer Umgang mit Elementen des Theaters erproben
- Wertschätzung, Spaß, Freude und Gestaltungslust erleben
- Umwelt und Kultur bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen

Musik

- Musik als Möglichkeit der Entspannung erfahren

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

- Musik in Tanz und Bewegung umsetzen
- Motorische und Koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und verfeinern
- Positives Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln
- Teamgeist und Kooperation bei gemeinsamen Bewegungsaufgaben ausbauen

Gesundheit

- Speisenzubereitung/Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben
- Esskultur und Tischmanieren aneignen
- Signale und Gefühle des eigenen Körpers wahrnehmen und verstehen
- Grundverständnis über Hygiene und Körperpflege erwerben
- Mögliche Gefahrenquellen erkennen und einschätzen können (Straßenverkehr, Feuer)

Interkulturelle Erziehung

- Offenheit und Sensibilität für andere Kulturen
- Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus erkennen und zu bekämpfen lernen
- Freude am gemeinsamen Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden
- Grenzen der eigenen Verstehens- und Deutungsprozesse wahrnehmen und akzeptieren
- Neugier für und Freude an anderen Sprachen und Kulturen entwickeln

Dokumentation

Die Dokumentation ist wichtig, um Entwicklungs- und Bildungsprozesse wahrzunehmen, um mit den Eltern fachliche Gespräche führen zu können und gegebenenfalls ungewollten Verhaltensweisen entgegenwirken zu können.

Täglich dokumentieren wir die Anwesenheit der Kinder in unseren Gruppenbüchern.

Elterngespräche und Beobachtungen werden protokolliert. Ebenso Besonderheiten an einzelnen Tagen oder Kindern.

Die Ferien werden anhand von Fotos oder ev. Zeitungsartikeln oder Plakaten im Hort dokumentiert.

Beobachtung

Einmal im Jahr wird für jedes Kind ein Beobachtungsbogen ausgefüllt. Vorab geht nochmals eine gezielte systematische Beobachtung jedes Kindes.

Der Beobachtungsbogen wurde von uns überarbeitet und an den „PERIK“ angelehnt.

Zu diesen Beobachtungsbögen finden einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt.

In regelmäßigen Teambesprechungen werden alltägliche Beobachtungen der Kinder besprochen und reflektiert. Bei auftretenden Verhaltensauffälligkeiten sowie Entwicklungsverzögerungen werden Beratungsgespräche mit den Eltern geführt und eventuell weitere Schritte eingeleitet.

Auch das Gespräch mit den Lehrern, Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulpsychologin wird gesucht um da eventuelle Schwierigkeiten und Probleme abzuklären und zu besprechen.

Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen mit zu den Kernaufgaben einer Kindereinrichtung. Für die Kinder ist es wichtig, die Einrichtung zu verlassen und verschiedene Lebensumfelder zu erkunden. In verschiedenen Aktionen sollen die Kinder durch das Kennenlernen von Einrichtungen, Vereinen der Stadt und Umgebung, der Gemeinde, Natur, Arbeitswelt und Politik Erfahrungen sammeln können.

Kooperationspartner vom AWO Schülerhort sind:

- Jugendsozialarbeit an Schulen (Caritas)
- Grundschule Angermühle
- 4You Deggendorf
- St. Notker Schule Deggendorf
- Bfz
- Stadtverwaltung Deggendorf

Einen sehr engen Kontakt haben wir mit allen Mitarbeitern der Grundschule Angermühle.

Es ist uns wichtig, möglichst ganzheitlich auf die Lebenssituationen unserer Kinder einzugehen, um vorhandene eventuelle Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen verstehen und sie beseitigen zu können.

Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, finden kontinuierlich Gespräche mit der Leitung der Schule und den Lehrkräften der Grundschule Angermühle und auch der Schulsozialarbeitern und der Schulpsychologin statt.

Besuche der Klassenlehrer finden ebenfalls bei uns im Hort statt. Um sich über die Kinder und den Erledigungen ihrer Hausaufgaben zu erkundigen. Eventuelle Schwierigkeiten der Kinder auch zu erkennen und darüber zu sprechen und gemeinsam mit den Eltern Lösungen zu finden. Eine gegenseitige Hospitation wird weiter angestrebt.

Der gemeinsame Auftrag der Schule und des Hortes zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache beider Lebensbereiche. Diese ist durch §81 SGBVIII und Art.31 Bay-EUG rechtlich verankert.

Eine gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und dessen Unterstützung ist uns besonders wichtig.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Für das gute Gelingen guter Pädagogik bei uns ist eine intensive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern von wesentlicher Bedeutung. Durch eine gelungene Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen lassen sich viele Probleme leichter lösen und das gute Miteinander lässt sich für viele Entwicklungen nutzen.

Uns ist es auch wichtig, die Eltern in ihrer Elternkompetenz wert zu schätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.

Dazu gehören regelmäßige Gespräche, Telefonate mit den Eltern, jährliche und anonyme Elternbefragungen, Elternbriefe, eine Eltern-Info-Wand, gemeinsame Feste und Ausflüge, Elternabende zu speziellen Themen, usw.

Wichtig sind uns die Abholzeit der Kinder für Tür- und Angelgespräche zu nutzen, um mit den Eltern einen freundlichen Kontakt zu pflegen.

Die Betreuer/innen beraten und ermutigen die Eltern bei Erziehungsfragen.

Eine Elternwand im Eingangsbereich gibt den Eltern die Möglichkeit, unsere Informationen in Ruhe zu lesen.

Die Eltern unterstützen uns auch in den vielen Aufgaben die so ein Hortalltag und Leben erfordert. Dazu wählen die Eltern im 1. Elternabend des Hort- und Schuljahres einen Elternrat. Die 2 gewählten Eltern werden eng in die Arbeit und Entscheidungen und Planungen unseres Hortes mit involviert und haben eine empfehlende und helfende Funktion. Ihre Aufgaben ergeben sich auch aus Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Sonstige Regelungen

Sonstige Regelungen entnehmen sie dem Betreuungsvertrag oder der Hortordnung (siehe Anhang 1 und 2).